in seiner unter dem wälschen Gewölben sub N. 12. situirten Behausung.

Conclusum.
Ist mit Beyzug d. Nachbarn der vorläufige Augenschein einzunehmen.

Hr. v. Mayrl.
No 1198.

Referent erinnert von amtswegen, daß zwar schon unterm 7. Jan. ott d. J. die Werbkostenberechnung des diesseitigen ständischen Werbkommissärs Hr. lieut. v. Loreger einer hochlöbl. tyrol. Landschaft eingeschickt worden, daß aber dem hiesig-landschaftl. Cassiramte keine Anweisung zur Vergütung gedachter Kosten noch zugegangen seye.

Conclusum.
Solle dieser Rückstand bey hochlöbl. tyrol. Landschaft neuerlich betrieben werden.

No 1199.

Referent erinnert von amtswegen, es habe der verpflichtete Waldhüter Franz Zelger die Anzeige gemacht, daß der Paul Tahlmann einen Hörchstam in der städtischen Aue gefällt, denselben abgewipfelt, und mit sich heraufgeschleppt habe.

Conclusum.
Da der hierwegen bereits einberufene T. die That bekennet, so ist derselbe mit einem 24. stündigen Arrest zur Strafe zu belegen.

No 1185.

Der Taxator Joh. v. d. Reich übergiebt die Berechnung des städtischen Taxamtes vom Monat November l. J.

Conclusum.
Die Rechnung der Offiziatur